

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 31. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 16.05.2018

5	Umleitungsmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme Klosterstraße	
---	---	--

Die SPD-Fraktion verweist auf die bereits erschienenen Presseberichte zu der Baumaßnahme Klosterstraße sowie Beschwerden von Anwohnern der Mühlenstraße über den Umleitungs- und Busverkehr. Die Mühlenstraße ist grundsätzlich problematisch für den Busverkehr, da die Umleitung an zwei Grundschulen vorbeiführt und auch an einer Kindertageseinrichtung sowie dem Wasserspielplatz, die über keine Parkmöglichkeiten verfügen. Es stellt sich die Frage, wann die Anwohner informiert wurden?

Die Verwaltung teilt mit, dass Informationsschreiben an die Anwohner in den betroffenen Bereichen verteilt wurden. Daraufhin gab es viele Rückfragen und Anregungen durch Anwohner zur Verkehrsführung. Nach Prüfung der Anregungen wird eine mögliche Umsetzung mit der Polizei besprochen.

Die Verkehrsbehörde und die Polizei begutachten zudem regelmäßig die Verkehrssituation in der Mühlenstraße, um bei möglichen Defiziten der Verkehrsführung nachsteuern zu können. Die Öffnung der Dechant-Kreiten-Straße zur Bonner Straße ist keine Alternative zur Mühlenstraße, da dieser Bereich auf Grund einer Unfallhäufungsstelle geschlossen wurde.

Die CDU-Fraktion sieht ein Problem im Bereich Klosterstraße/Tombergstraße, wo der Zweibahnverkehr endet und die Einbahnstraße weitergeführt wird. Dort muss man in Richtung Obertorkreisel die Fahrbahn wechseln und auf die „Gegen“Spur wechseln. Zudem ist aufgefallen, dass einige Umleitungsschilder teilweise versteckt stehen und somit nicht auffallen.

Die UWG-Fraktion führt aus, dass am Montag zu Beginn der Baumaßnahme die Verkehrssituation in der Mühlenstraße problematisch war, weil neben der Umleitung dort auch das Festzelt der Stadtsoldaten abgebaut wurde. Am Dienstag war die Situation bereits entspannter. Grundsätzlich besteht in der Mühlenstraße das Problem für Familien, die im Bereich der Kindertageseinrichtung bzw. des Wasserspielplatzes die Straße queren müssen. Da es sich um eine Tempo 30-Zone handelt sind Markierungen grundsätzlich nicht möglich. Besteht die Möglichkeit einer temporären Markierung oder Bedarfsampelanlage auf Grund der Baumaßnahme und des Umleitungsverkehrs?

Die Verwaltung nimmt diese Punkte auf und wird entsprechende Prüfungen vornehmen und ggf. in Absprache mit der Polizei Änderungen vornehmen.

Meckenheim, den 13.06.2018

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in